Einwohnergemeinde
4657 Dulliken

Bauverwaltung
Tel. 062 285 57 51

6. Februar 2019/DR
g:\bauverwaltung\umwelt und öffentl. sicherheit\neophyten\neophyten-konzept dulliken 06.02.19.doc

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Bekämpfungskonzept für die Gemeinde Dulliken

1. Einleitung

1.1 Zweck

Das Konzept bezweckt die Festlegung von Zeilen und Massnahmen im Umgang mit invasiven Neophyten in der Gemeinde Dulliken. Damit wird erreicht, dass Ressourcen optimal eingesetzt werden, um ein optimales Resultat zu erreichen.

1.2 Umfang

Die Massnahmen werden in der gesamten Gemeinde flächendeckend angewandt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Teilbereiche ist im Punkt 2.2 geregelt.
Das vorliegende Konzept, basierend auf der Kantonsstrategie, zeigt auf, wie bei der Bekämpfung von Neophyten auf Gemeindeebene erfolgversprechend vorzugehen ist.

1.3 Ziel

Ziel ist es, dass die weitere Ausbreitung der invasiven Neophyten gestoppt und die Bestände reduziert werden. Neue Problempflanzen werden frühzeitig und prophylaktisch bekämpft, um Kosten zu reduzieren.

1.4 Rolle des Kantons

Der Kanton hat eine interne Arbeitsgruppe beauftragt, eine kantonale Bekämpfungsstrategie, Merkblätter und Grundlagen zu erarbeiten (Arbeitsgruppe Neobiota). Er unterhält ein Geographisches Informationssystem, um die Verbreitung invasiver Neophyten zu dokumentieren und unterstützt via Fachstellen Gemeinden und Private in ihren Bekämpfungsbemühungen.
Links zur interaktiven Karte:

https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&st=&l=&t=default&c=2618500%2C1238000&s=200000

1.4 Rolle der Gemeinde

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten ist zu Beginn aufwändig und erfordert finanzielle und vor allem personelle Ressourcen. Einmalige Eingriffe sind meist nicht erfolgreich, da es erfahrungsgemäss Nachkontrollen und weitere Eingriffe braucht. Danach nimmt der Bekämpfungsaufwand ab und Erfolge stellen sich ein. Dadurch wird die einheimische und ökologisch wertvollere Vegetation gestärkt.
Auf Gemeindeebene wurde eine Person als Gemeindeverantwortlichen für Pflanzenschutz bestimmt (siehe Punkt 2.).

1.5 Gefahren

- Gefährdung der Gesundheit (Allergien, Verbrennungen)
- Gefährdung der Hangstabilität (Erosion Uferböschung, Wald)
- Sicherstellen des Abflussprofils (Verkrautung)
- Verdrängung von einheimischen Pflanzenarten (Artenvielfalt)
- Verhinderung der weiteren Ausbreitung (Eindämmung)

1.7 Grundsätze der erfolgreichen Bekämpfung

1. Frühzeitig erkennen
2. Standorte kartieren
3. Probleme evaluieren (Ausbreitungspotential, Zugänglichkeit, Gefahren)
4. Rechtzeitig eingreifen (vor der weiteren Ausbreitung)
5. Regelmässig kontrollieren (vergessene Pflanzen bekämpfen)
6. Kein Absamen zulassen
7. Keine Verschleppung auf andere Flächen zulassen
8. Fachgerecht entsorgen

2. Vorgehen

2.1 Vorkommen

Fragestellung: Welche Arten kommen vor – und in welcher Häufigkeit?
Zuerst sollte man sich einen Überblick über die Verbreitung der Neophyten auf seinem Gemeindegebiet verschaffen. Das Vorkommen der Neophyten kann dem kantonalen GIS entnommen werden. Für artspezifische Hinweise und Abbildungen verweisen wir auf die Homepage des Kantons *(www.neobiota.so.ch).*
Ziel: Ziel ist es, alle Neophytenvorkommen in der Gemeinde zu kennen.

2.2 Verantwortlichkeiten

Fragestellung Wer ist zuständig, wer plant, wer führt aus?
Verantwortlichkeiten in den Teilgebieten:

Kantonsstrassen	Kreisbauamt I, Amt für Verkehr und Tiefbau
Wald	Forstorgane, Revierförster, Amt für Jagd, Wald und Fischerei
Kiesgruben	Betreiberin, Bauunternehmung, Amt für Umwelt
Industriebrachen	Eigentümer, Amt für Umwelt
Flüsse	Amt für Umwelt
Landwirtschaftsflächen	Bewirtschafter, Amt für Landwirtschaft, Ackerbaustellenleiter der Gemeinde
Kantonale Naturreservate	Amt für Raumplanung
Öffentliche Anlagen	Einwohnergemeinde
Private Grundstücke	Eigentümer / Bürgergemeinde

2.3 Vorgehen

Die geplanten Massnahmen sind auf die zu bekämpfende Pflanzenart und die kantonale Zielsetzung auszurichten. Demzufolge sind je nach Pflanzenart saisonal verschiedene Eingriffe nötig (siehe Tabelle in Anhang 1 und Praxishilfe Neophyten). Dabei stellen sich folgende Fragen:

Fragestellung:	Wie wird bekämpft?
	Wie viele Einsätze braucht es pro Jahr?
	Wann wird bekämpft?
	Wann wird nachkontrolliert?
	Was geschieht mit dem Pflanzenmaterial?

In Abhängigkeit der Vorkommen der Neophytenarten empfiehlt es sich, die Eingriffe je nach Vegetationsstadium (siehe Jahrestabelle im Anhang 2) und die Kontrollen mindestens monatlich durch-zuführen. Um die gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und die Eingriffe zu dokumentieren, können die wichtigsten Erkenntnisse der Eingriffe in einem Rapport aufgeführt werden.

2.4 Organisation

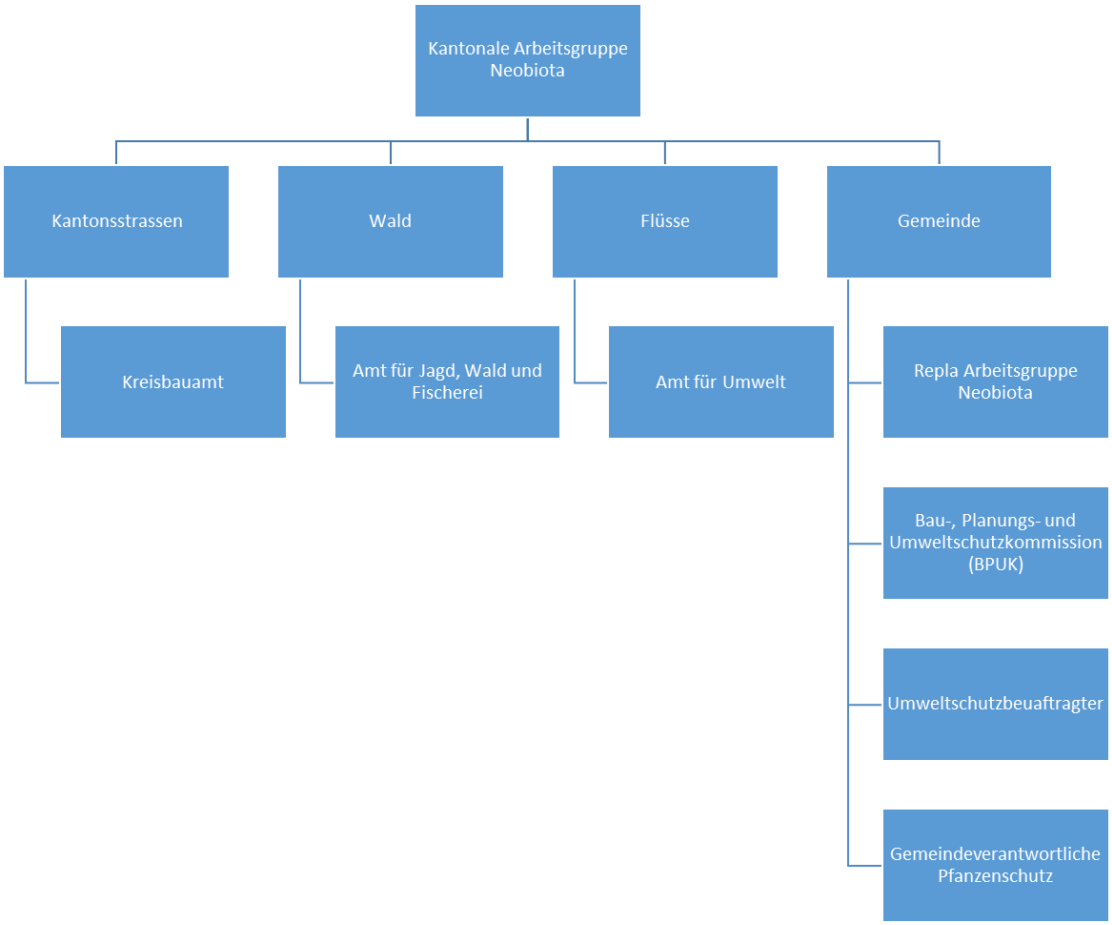

2.5 Aufgaben in der Gemeinde

Bau-, Planungs-und Umweltschutzkommissionen (BPUK)	• Vergabe von Aufträgen an Dritte (z.B. Erteilung Aufträge an Obst-und Gartenbauverein Dulliken/Starrkirch-Wil) • Überwachung bei Neubauten.
Umweltschutzbeauftragter	• Kontaktperson zwischen Kanton und Gemeinde • Koordination zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde • Kommunikation in der Gemeinde • Einberufung Erfahrungsaustausch (jährlich)
Gemeindeverantwortlichen für Pflanzenschutz	• Kontaktperson für die örtliche Bevölkerung bei Fragen über weitere invasive Neophyten • Befallskontrolle für Feuerbrand und Ambrosia auf Gemeindestrassen und -wegen, öffentlichen Gartenanlagen, Ruderalflächen und Ödland auf dem Gemeindegebiet vornehmen und die entsprechenden Bekämpfungsmassnahmen begleiten und überwachen • Meldungen über Feuerbrand entgegennehmen, den Befall überprüfen, die Befallsorte auflisten und der Situation entsprechende Massnahmen empfehlen
Private	• Die Bevölkerung kann Meldung erstatten, wenn eine Gemeindeanlage betroffen ist.

2.6 Kommunikation

Eine gute Information zwischen allen Beteiligten schafft Vertrauen, Sensibilität und Akzeptanz. Grundeigentümer, Waldbesitzer und Bürgergemeinden, Landwirte, Gemeindebehörden und die Bevölkerung sollen über die Massnahmen informiert werden.
Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommissionen (BPUK) mit dem Umweltschutzbeauftragter und dem Pflanzenschutzverantwortlicher sind für die gemeindeinterne Kommunikation zuständig.
Der Erfahrungsaustausch unter der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommissionen (BPUK), dem Umweltschutzbeauftragter und dem Pflanzenschutzverantwortlichen soll gepflegt werden (jährlicher Austausch).
Die Privatpersonen werden via Gemeinde (Merkblätter, Dorfzeitung, Internet) sensibilisiert.
Die Verantwortung liegt bei den einzelnen Grundeigentümer.

2.7 Ansprechpartner in der Gemeinde

Bau-, Planungs-und Umweltschutzkommissionen (BPUK)	Präsident: Konrad Schenker	079 231 91 27
Umweltschutzbeauftragter	Hugo Fürsinger	076 412 27 53
Gemeindeverantwortlicher Pflanzenschutz	Jörg Ackle	079 284 33 01

2.8 Informationsmaterial für die Bewohner

Faltblatt „Exoten im Garten – Was tun?“ zur breiten Streuung.

Praxishilfe Neophyten	Dieses Nachschlagewerk unterstützt Sie bei der Erkennung von Problempflanzen und gibt wertvolle Tipps für den Umgang mit Neophyten.

Anhang 1: Bekämpfungsziele der wichtigsten invasiven Neophyten

Zone / Art	1 Ambrosia	2 Riesenbärenklau	3 Goldrute	4 Springkraut	5 Knöterich	6 Essigbaum	7 Schmalblättriges Greiskraut	8 Weitere Arten Verbotsliste	9 Götterbaum	10 Robinie	11 Sommerflieder	12 Weitere Arten Schwarze Liste	13 Erdmandelgras	14 Weitere Arten Watchliste
Infrastrukturanlagen														
Bauzone														
Gewässerraum														
Naturschutzzone/Naturreservat														
Wald (exkl. Waldreservate)														
Abbaustellen/Deponien														
Landwirtschaftsfläche														

Legende:

	Priorität der Bekämpfung ist hoch; d.h. Pflanzenarten vordringlich bekämpfen
	Priorität der Bekämpfung mittel
	Priorität der Bekämpfung tief

Anmerkungen: 1-8 = Arten der Verbotsliste 9-12 = Arten der Schwarzen Liste 13-14 = Arten der Watchliste

Mit Ausnahme von Ambrosia ist die Gemeinde nur auf öffentlichem Areal für die Bekämpfung zuständig (Infrastrukturanlagen, Bauzone, Gewässerraum, kommunale Naturschutzzone). Bei den übrigen Flächen empfiehlt es sich, die Eigentümer zu informieren resp. zu sensibilisieren.
In Waldreservaten gelten die gleichen Prioritäten wie in Naturreservaten.

Anhang 2: Jahrestabelle Neophytenbekämpfung

Neophytenbekämpfung												Kontrolle
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember bis Februar	
Ambrosia (meldepflichtig!!)	einzelne Pflanzen			ausreissen								Alle
Riesenbärenklau	einzelne Pflanzen					Ausstechen, 1 Nachkontrolle						drei
	grosse Bestände					mähen						
Nordamerikanische Goldruten	einzelne Pflanzen				ausreissen							bis
	grosse Bestände				1. Schnitt			2. Schnitt				
Japanischer Knöterich	einzelne Pflanzen		Ausreissen mit unterirdischen Ausläufern									vier
	grosse Bestände			Eindämmen durch mehrmaliges mähen, jäten, Beschattung, Aushub								
Drüsiges Springkraut	einzelne Pflanzen				ausreissen, vor der Samenreife							Wochen
	grosse Bestände				mähen vor der Samenreife							
Gehölze*	junge Bäume und Sträucher			ausreissen / ausgraben								
	grosse Bäume			Robinie und Tulpenbaum ringeln/ andere entfernen*								* bei denen, die entfernt wurden
*Bäume: Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Tulpenbaum; Sträucher: Sommerflieder, Hornstrauch, Kirschlorbeer												